



TOP 13

Bericht aus dem Strukturausschuss

Bericht des Strukturausschusses

in der Sitzung der 15. Landessynode am 22. November 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin, hohe Synode!

Verschiedene Themen bewegen uns im Strukturausschuss.

1. Die Erarbeitung des Pfarrplanes 2024
2. Die Einrichtung eines Strukturfonds (Antrag Nr. 07/14)
3. Die Frage nach dem befristeten „Flexibilisierungs-, Entlastungs- und Sicherungspaket 2030“ – und damit verbundene Antrag Nr. 25/15 (zentrale Anstellung von Diakonen).
4. Der große Themenkreis um neue Gemeindeformen, sowie die Förderung innovativer und missionarischer Handlungen.
5. Strukturwandel in kirchlichen Verwaltungen.

Zur Einrichtung eines Strukturfonds hören Sie unter TOP 14 den Bericht des Finanzausschusses. Zur Frage neuer Gemeindeformen hören Sie den Bericht unter TOP 15 auf unserer Synodaltagung.

Was ist nun zum Pfarrplan zu sagen?

Schon in seiner Sitzung am 3. November 2014 hat der Strukturausschuss beschlossen, dass der Pfarrplan 2024 auf den Weg gebracht werden soll. Die dafür maßgeblichen Kriterien aus der PSP (*Personalstrukturplanung*) führten zu der Frage, wie ein erneuter Pfarrplan aufzusetzen wäre. Nach längerer Beratung wurde klar, dass die Systematik des Pfarrplans beibehalten werden sollte, jedoch die Kriterien für eine gerechte Verteilung neu bewertet werden müssen.

Die Aussetzung eines Pfarrplanes wurde ebenfalls diskutiert und als Option nicht weiterverfolgt. Zwei Gründe sind hierfür maßgeblich. Zum einen zeichnet sich ab, dass die Kirchenmitgliedertzahlen auch weiterhin sinken werden. Unsere Landeskirche verliert momentan jährlich die Anzahl an Kirchenmitgliedern, die einem kleinen Kirchenbezirk entsprechen. Diese Situation führt uns zu einer weitsichtigen Planung, die auch die „Generation 2030 plus“ noch atmen lässt. Was bedeutet dies konkret?

Auch wenn sich momentan die Kirchensteuereinnahmen auf einem hohen Niveau befinden, so schlägt sich die Verringerung der Kirchenmitglieder über einen mittelfristigen Zeitraum hinweg definitiv auch finanziell auf unsere Kirchensteuereinnahmen nieder. Die hohen Kirchensteuereinnahmen rühren auch daher, dass momentan die finanzstarken großen Jahrgänge unsere Vorrührer sind. Sie tragen entsprechend stark zum Kirchensteueraufkommen bei. Hier ist in absehbarer Zeit ein Wandel zu erwarten.

Würden wir den Pfarrplan aussetzen, wären wir fahrlässig. Wir würden sehenden Auges für die späteren Jahre eine Situation schaffen, welche zu Lasten dieser nächsten Generation gehen würde. Denn dann hätten wir eine derart hohe Kluft zwischen Finanzbedarf und Finanzkraft, die uns zu harten Einschnitten zwingen würden. Zum einen müssten wir bei einem unausweichlich nächsten Pfarrplan unverhältnismäßig stark und unverträglich kürzen. Zum Anderen stünden wir in der Ge-

fahr, den Zugang in den Vorbereitungsdienst schließen zu müssen. Dieser Vertrauensschaden wäre jedoch enorm. Unsere Botschaft soll auch in Zukunft lauten: Wer Theologie studiert, der bekommt bei uns auch einen Vikariatsplatz.

Wie steht es jedoch um die Finanzierungsmöglichkeit in unserer Landeskirche?

Gegenüber allen Finanzierungsmöglichkeiten über einen mittelfristigen Zeitraum hinaus, bleibt die Steuerung an der Personalschraube „Pfarrdienst“ eine Maßnahme über Jahrzehnte hinaus. Jede besetzte Pfarrstelle muss bis zur Ende der Pension verantwortet werden. Heute rechnen wir bei jeder Pfarrstelle mit einem Investment von ca. 6 Millionen Euro – einschließlich aller Kosten, auch der Pensionsbereitstellungen. Würden wir also nur 20 Personen über der planerischen Verantwortbarkeit für den Pfarrdienst kalkulieren, wäre dies mit 120 Millionen zu veranschlagen. Ich benenne diese Zahl – wohlwissend, dass es auch eine kalkulatorische Größe ist. Gleichzeitig soll sie dem verständlichen Ruf „jetzt erst recht mehr Pfarrer“ auch als sachliche Zahl gegenübergestellt werden. Freilich ist auch zu sagen, dass zwischen den Jahren 2024 und 2034 mehr Mittel zur Verfügung stehen, als wir für den Pfarrdienst planerisch abrufen würden. Danach dreht sich das Bild: Die Finanzmittel reichen nicht mehr aus. Dennoch ringt der Strukturausschuss damit, wie dieser Finanzüberhang zu bewerten und einzusetzen ist. Die Zielzahlen sind im Strukturausschuss noch nicht beschlossen. Dies zeigt an, dass ein echtes Ringen um jede zusätzliche Pfarrstelle stattfindet.

Viel bedeutender als die finanzielle Lage ist jedoch die Situation der nicht vorhandenen Pfarranwärter. Zwischen den Jahren ca. 2024 und 2034 trifft uns als Kirche auch die Pensionierung überproportional vieler Pfarrkolleginnen- und kollegen. Zwischen diesen Jahren kann eine Pastoralionsdichte von im Schnitt 1.600 Gemeindeglieder nicht gewährleistet werden. Es entsteht ein echter Mangel.

Daher lautet die Botschaft beim Pfarrplan 2024:
Pfarrstellen werden gestrichen – ja!

Pfarrerinnen und Pfarrer werden dringend benötigt. Studiert Theologie!

Hier mahnt der Strukturausschuss dringend neue und intensivere Wege an, wie junge Menschen zum Theologiestudium ermutigt werden können. Der akademische Markt ist derart stark umwoben, dass wir nicht in einer falschen Demut verharren sollten. Hier reichen Flyer und ein Imagefilm nicht aus! Es braucht intensive Bemühungen in den Schulen und Bildungsmessen. Hier gibt es aus Sicht des Strukturausschusses einen enormen Nachbesserungsbedarf.

Alarmieren sollte uns die Tatsache, dass wir in den Jahren 2014 und 2015 nur 32, bzw. 35 Aufnahmen in den unständigen Dienst zu verzeichnen haben. Dies lässt die Maßnahme der angesetzten 15 Zugänge aus alternativen Studiengängen in einem relativierten Licht erscheinen. Diese Maßnahmen reichen nicht aus, um größere Vakanzen ab dem Jahr 2024 abzufedern.

Man könnte den Ruf nach Aussetzung des Pfarrplanes also argumentativ auch umdrehen: Was bringt es uns, wenn wir Pfarrstellen erhalten – womöglich sogar den Pfarrplan aussetzen, dann aber 200 Vakanzen im Land haben? Es wäre damit zu rechnen, dass wir vor allen Dingen in ländlichen Bereichen einen nicht vergleichbaren Notstand hätten.

Weitere Maßnahmen könnten sein, dass wir die Aufnahmezahlen ins Vikariat bis 2034 um zwei Plätze erhöhen, und die Regelaltersgrenze für ein Kontingent an dienstwillige Pfarrer im Pensionsalter erleichtern und fördern.

Die dringende Empfehlung des Strukturausschusses zur Ermöglichung der alternativen Zugänge benötigt schließlich noch eine inhaltliche Beratung zur Frage der Akkreditierung. Hier braucht es eine offen geführte Diskussion, welche Studiengänge anerkannt werden.

Der Strukturausschuss arbeitet am Pfarrplan. Von Beginn an steht jedoch der Wandel der Kirche insgesamt im Blick. Daher wurde der Pfarrplan nie isoliert beraten.

Der Strukturausschuss begleitete die bereits beschlossenen juristischen Maßnahmen zur Bildung von Verbundkirchengemeinden ebenso, wie die Aufsetzung des „Projektes integrierter Beratung“. Uns liegt daran, dass Kirchengemeinden den Wandel aktiv angehen, und darin professionell beraten und begleitet werden.

Weitere Maßnahmen wurden beschlossen. Vordergründig helfen sie uns den Pfarrplan umzusetzen. Das eigentliche Ziel jedoch ist es, einen echten Wandel einzuläuten, der vor Ort angestoßen werden muss.

Folgende Maßnahmen wurden erarbeitet:

1. Befristetes Flexibilisierungs- und Entlastungspaket 2034 / Flex III:

Neben den Entlastungspaketen eins und zwei, die sich insbesondere auf den Religionsunterricht beziehen und dort in Zukunft Pfarren auch Urlaubszeiten während den Schulzeiten ermöglichen, sowie auch in Zukunft die altersbedingte RU-Deputationsreduzierung sichert, ist insbesondere das Paket 3 zu beachten. Hier werden 30 Diakonenstellen neu geschaffen, die flexibel in den Kirchenbezirken eingesetzt werden können. Geplant sind befristete Stellenanteile, die auch mit anderen Aufträgen kombiniert werden können – also auch in Teilprozenten abgerufen werden können. Diese Stellenanteile werden insgesamt über 15 Jahre hinweg konzipiert. Mit diesen Impulsen möchten wir mit der Kirche bei den Menschen bleiben. Sie können sozialdiakonisch oder missionarisch gefüllt sein. Sie können neue Gemeindeformen ebenso unterstützen, wie sozialräumlich gedacht werden. „Flexibel“ bedeutet hier: Miteinander denken, planen und umsetzen. Wie gestaltet sich Kirche vor Ort? Wie bleiben wir bei den Menschen? Gleichzeitig ist geplant, dass diese Stellenanteile landeskirchlich verortet sein sollen, und somit über ein sinnvolles Kontingent an zentralen Anstellungen ein Erprobungsfeld ermöglicht wird. Der Strukturausschuss empfiehlt hier dringend ein Gremium, das bei den Verteilkriterien dieser flexiblen Stellen begleitend tätig wird, als auch das Neuland der zentralen Anstellung evaluiert. Hier sind die Stichworte „Personalentwicklungsmöglichkeiten“ und landesweiter „Diakonatsplan“ zu benennen. Der Strukturausschuss bedankt sich ausdrücklich für die gelungene Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Bildung und Jugend, der diese Maßnahme inhaltlich begleitet, sowie den Dezernaten 2 und 3. Die Zusammenarbeit an dieser Maßnahme war vorbildlich, entspricht dem Grundanliegen des Antrages Nr. 24/14 und wird als Maßnahme in der Frühjahrstagung der Synode zum Beschluss vorgelegt.

Im Zusammenhang dieser Beratungen, wurde auch der Antrag Nr. 25/15 beraten, der eine grundsätzliche zentrale Anstellung der Diakone zum Ziel hat. Der Strukturausschuss sieht in der Umsetzung des Flexibilisierungspaketes III, welches im Frühjahr zur Abstimmung vorgelegt wird einen gangbaren Weg, um die zentrale Anstellung in einem angemessenen Größenverhältnis zu erproben. Einem grundsätzlichen Wandel in die zentrale Anstellung kann der Strukturausschuss zu Gunsten des Flexpaketes III somit momentan nicht folgen, und wird im Frühjahr einen modifizierten Antrag zur Abstimmung einbringen.

2. Hinzu kommen finanzielle Maßnahmen in großem Umfang: In seiner Sitzung vom 28. September 2016 hat der Strukturausschuss zuzüglich der schon bewilligten Mittel für strukturelle Maßnahmen folgenden Beschluss gefasst:

„Der Oberkirchenrat wird gebeten, im Rechtsträger 0003 einen Strukturfonds für Kirchengemeinden bereitzustellen, der in zwei Tranchen in den Jahren 2018 und 2021 jeweils 15 Mio. € im Sinne einer Ausschüttung pro Gemeindeglied zur Verfügung stellt. Zu gegebener Zeit hat eine Evaluation zu erfolgen“.

Der Finanzausschuss hat diesen Beschluss zur Kenntnis genommen und wird ihn in modifizierter Form später einbringen. Der Strukturausschuss bittet diesem Antrag zuzustimmen.

Die Umsetzung dieser Maßnahme bedeutet für eine Kirchengemeinde mit einer Mitgliederzahl von ca. 2.000 Gemeindeglieder, dass sie den Wandel auch finanziell verlässlich mitgestalten kann. Solch eine Gemeinde kann über die erwähnten drei Jahre mit ca. 30.000 € Sonderzuwendungen

verlässlich planen. Das ermöglicht strukturelle Gestaltungsspielräume für Übergänge etwa im Bereich der Verwaltung, der Kindergärten oder von baulichen Maßnahmen. Denkt man jedoch über seine eigene Parochie hinaus, dann ergeben sich hier stattliche finanzielle Synergieeffekte. Distrikte könnten sich für einen Verwaltungsverbund stark machen, oder ihre Sekretariatsstruktur überdenken. Schulzentren bilden Sozialraumschnittmengen verschiedener Kirchengemeinden. Wenn hier Schulen Offenheit signalisieren, dann wären hier viele neue synergetische Wege möglich. Verstehen Sie bitte dies alles nur beispielhaft. Kirche gestaltet sich vor Ort.

Wir sind gespannt, wie sich Kirchengemeinden auf den Weg machen, und im Wandel auch eine Chance erkennen. Denn die Verheißung der Kirche beruht nicht auf der Kirchensteuer, sondern auf Gottes Gegenwart. Bei allen strukturellen Fragen sollte uns diese Haltung auch in Zukunft die innerste Motivation sein.

Vorsitzender des Strukturausschusses, Matthias Hanßmann